



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Es informiert Sie:	Dorothea Weiß
Telefon:	02104/99-1554
Fax:	02104/99-841554
E-Mail:	dorothea.weiss@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 13.03.2014

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Sitzungstermin Montag, den 10.03.2014, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Klaus Müller

Mitglieder

Dirk Brixius
Jürgen Bullert
Harald Degner
Detlef Ehlert
Barbara Enke
Inge Ganteführ
Gabriele Hruschka
Marc Kammann
Gertrud Laßmann
David A. Lungen
Oliver Pera
Maximilian Rech
Helmut Rohden
Udo Switalski
Sebastian Wladarz

Verwaltung

Michael Beitelsmann
Volker Eichert
Dr. Heiner Geldermann
Nils Hanheide
Daniela Hitzemann
Yasmin Hutchins

Thomas Jarzombek
Martina König
Dr. Arne Köster
Tobias Petermann
Dorothea Stangier
Dorothea Weiß
Kerstin Wulff-Woesten

Gäste

Frau Berger (Energieberatung Ratingen)
Frau Krümmel (Verbraucherzentrale NRW)
Herr Adelberger (Verbraucherberatg. Velbert)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.11.2013
3. Informationen der Verwaltung
4. Kreisleitstelle - aktuelle Entwicklungen und Projekte 32/002/2014
5. Notfallrettung im Kreis Mettmann - Vorstellung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst 32/004/2014
6. Verbraucher- und Energieberatung im Kreis Mettmann hier: Vorstellung der Tätigkeiten der Verbraucher- und Energieberatung durch Vertreter der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. 39/003/2014
7. Bericht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2013 32/001/2014
8. Katastrophenschutz im Kreis Mettmann - hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 13.02.2014 32/003/2014
9. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

10. Informationen der Verwaltung
11. Verbraucherberatung im Kreis Mettmann - Neuabschluss eines Vertrages über die Verbraucherberatungsstelle Velbert 39/001/2014
12. Energieberatung im Kreis Mettmann - Fortführung in Langenfeld und Ratingen 39/002/2014
13. Leitstelle für Rettungsdienst, Feuerschutz und Großschadensereignisse des Kreises Mettmann (Kreisleitstelle) - Vorhaltende Stelle 32/005/2014
14. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende, Herr KA Müller, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Zu TOP 11 „Verbraucherberatung im Kreis Mettmann – Neuabschluss eines Vertrages über die Verbraucherberatungsstelle Velbert“ und TOP 12 „Energieberatung im Kreis Mettmann – Fortführung in Langenfeld und Ratingen“ wird Frau KA Laßmann als Berichterstatterin benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.11.2013

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift zur Sitzung vom 21.11.2013 einstimmig.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Keine.

Zu Punkt 4: Kreisleitstelle - aktuelle Entwicklungen und Projekte - Vorlage Nr. 32/002/2014

Herr Hanheide erläutert die in der Vorlage dargestellten Schwerpunkte des Projekts insbesondere hinsichtlich der angestrebten Verbesserung der personellen und räumlichen Situation. Zur Erarbeitung von Lösungen werde ein interkommunaler Arbeitskreis gebildet bestehend aus den Bürgermeistern der Städte Langenfeld, Mettmann und Heiligenhaus, den Wehrleitern aus den Städten Erkrath, Haan und Ratingen, den Dezernenten der übrigen kreisangehörigen Städte, dem Kreisbrandmeister, Herrn Hanheide und dem Vorsitzenden Herrn Landrat Hendele. Ob und ggf. welche Arbeitsergebnisse noch vor den bevorstehenden Kommunalwahlen zu erzielen seien, vermochte Herr Hanheide nicht zu prognostizieren. Zur Frage des künftigen Standorts der Kreisleitstelle gebe es nach der Entscheidung des Rates der Stadt Mettmann nur noch zwei Alternativen, nämlich entweder einen Neubau oder die Unterbringung in einer der bestehenden großen Feuerwachen.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt stelle die digitale Alarmierung dar. Diese entspreche dem Wunsch aller Feuerwehren im Kreis Mettmann und ihre Umsetzung sei auch im Hinblick auf die dadurch zu erreichende deutliche Verbesserung der Einsatzkoordination alternativlos.

Frau KA Laßmann nimmt Bezug auf eine Pressemitteilung, wonach die Stadt Hilden bei der Abrechnung der Kosten für die Leitstelle eine hohe Nachzahlung zu leisten habe und möchte wissen, wie diese zustande gekommen sei. Hierzu teilt Herr Jarzombek mit, dass alle Städte umfassende Informationen darüber erhielten, wie sich die Abrechnung zusammensetze. Die Nachzahlung ergebe sich aus den Kosten für die Personalgestellung der Stadt Mettmann, die naturgemäß jährlich differiere.

Auf Nachfrage von Herrn KA Ehlert erläutert Herr Hanheide, dass sich die in der Vorlage angesprochene Kooperation mit der Leitstelle der Stadt Leverkusen lediglich auf den Fall beziehe, dass ein Totalausfall der Leitstelle des Kreises Mettmann entstehe. Die Leitstelle der Stadt Leverkusen sei ebenfalls digitalfunkfähig und arbeite mit dem gleichen Betriebssystem wie die Leitstelle in Mettmann.

Hinsichtlich der Stellenbesetzungen beim Dispositionspersonal sei er durchaus zuversichtlich, da neben den Bewerbungen der Kollegen aus Mettmann auch weitere Bewerbungen vorlägen. Mittelfristig solle die bisherige Personalgestellung durch die Stadt Mettmann abgelöst werden.

Was die stärkere Anbindung der vier selbstständigen Einsatzzentralen im Kreisgebiet an die Kreisleitstelle anbelange, so gebe es eine Aussage aus einer Dienstbesprechung der Feuerwehren, wonach ein Zusammenrücken mit der Kreisleitstelle in Mettmann gewollt sei.

Die Beantwortung der Frage nach den vorliegenden Interessensbekundungen für mögliche Standorte einer neuen Kreisleitstelle wird im Einverständnis mit dem Fragesteller auf den nicht öffentlichen Teil verschoben.

Herr KA Switalski kommt auf die erwähnte Pressemitteilung zurück und bittet um Mitteilung, woher die dort benannte Investitionssumme für die Einrichtung einer neuen Leitstelle i. H. von vier Mio € komme. Hierzu teilt Herr Hanheide mit, dass es sich bei dieser Information nicht um eine offizielle Stellungnahme des Kreises handele.

Aufgrund des thematischen Zusammenhangs beantwortet Herr Hanheide an dieser Stelle die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 04.03.2014 wie folgt:

1. *Auf dem Markt sind derzeit unterschiedliche Protokollsysteme (z.B. SNAP, NOAS, AMPDS) verfügbar. Welches dieser standardisierten Abfragesysteme hat der Kreis Mettmann erworben?*

Für die Kreisleitstelle wird aktuell eine öffentliche Ausschreibung für ein standardisiertes Abfragesystem durchgeführt. Da das Vergabeverfahren noch läuft, ist der Anbieter noch nicht bekannt.

2. *Werden künftig mittels des Abfrageprotokolls nur Notrufe mit medizinischen Hintergrund standardisiert abgefragt, oder wie z.B. in Berlin auch die Notrufe mit feuerwehrtechnischem Hintergrund?*

Die aktuelle Ausschreibung umfasst eine standardisierte Abfrage für den Rettungsdienst. Nach erfolgreicher Einführung wird ein Abfragesystem auch für den feuerwehrtechnischen Einsatz geprüft.

3. *Verfügen alle in der Leitstelle beschäftigten Disponenten über eine Ausbildung zum Rettungssanitäter und zum Brandmeister sowie über eine Zusatzausbildung zur Anwendung der standardisierten Notrufabfrage?*

Alle Disponenten verfügen über eine Ausbildung als Rettungsassistent. Von 25 eingesetzten Disponenten besitzen bereits 24 Mitarbeiter einen Gruppenführerlehrgang B3/BmdF. Des Weiteren hat bereits der überwiegende Teil der eingesetzten Mitarbeiter einen Leitstellenlehrgang am Institut der Feuerwehr NRW besucht.

- a. *Wenn letzteres nicht der Fall ist, bitten wir um Mitteilung, ob und wann die Disponenten in einem zusätzlichen Kurs auf die Arbeit mit dem standardisiertem Abfragesystem vorbereitet werden?*

In der Leistungsbeschreibung der aktuellen Ausschreibung sind umfangreiche Schulungen für die Anwender gefordert. Ohne vorherige Schulung am neuen Abfragesystem wird das Modul nicht eingesetzt.

4. *Durch wie viele Rettungswagen sowie notarztbesetzte Rettungsmittel wird derzeit im Kreis Mettmann die prähospitaler Notfallmedizinische Versorgung gewährleistet?*

Es werden derzeit 18 Rettungswagen und 5 Notarzteinsatzfahrzeuge im 24-Stunden-Dienst eingesetzt.

5. *Wie viele eingegangene Notrufe hat die Kreisleitstelle im Jahr 2012 und 2013 verzeichnet?*

Für die Jahre 2012 und 2013 sind jeweils ca. 120.000 Notrufe zu verzeichnen.

6. *Wie viele der rettungsdienstlichen Einsätze der Jahre 2012 und 2013 stellten sich als oversending heraus?*

Im den Jahren 2012 und 2013 wurden in der Kreisleitstelle jeweils mehr als 400 Einsätze erfasst.

7. *In wie vielen Fällen kam es zur Nachalarmierung des Notarztes nach primärem undersending?*

Diese Daten werden nicht erfasst.

8. *Kam es im Kreis Mettmann aufgrund der Doppelung von Straßennamen zu Verwechslungen in Hinblick auf den Einsatzort?*

Derartige Verwechslungen kommen sehr selten vor. Verwechslungen dieser Art werden jedoch in der Regel kurzfristig korrigiert. Gravierende Folgen aus einer solchen Verwechslung sind bislang nicht zu verzeichnen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 5:	Notfallrettung im Kreis Mettmann - Vorstellung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst - Vorlage Nr. 32/004/2014
--------------------	---

Herr Hanheide ruft die beabsichtigte Novellierung des Rettungsdienstgesetzes in Erinnerung, wonach künftig die Verpflichtung zum Einsatz eines Ärztlichen Leiters für den Rettungsdienst vorgegeben werden soll. Im Vorgriff auf die zu erwartende Gesetzesänderung beschäftigt der Kreis Mettmann seit dem 01.06.2014 Herrn Dr. Arne Köster als Ärztlichen Leiter.

Nachfolgend stellt sich Herr Dr. Köster dem Gremium vor und berichtet über seinen Werdegang. Er skizziert die Gründe für die Notwendigkeit des Einsatzes eines Ärztlichen Leiters und stellt das Aufgabenspektrum umfassend vor.

Auf Nachfrage von Frau KA Enke teilt Herr Dr. Köster mit, dass er für den Kreis Mettmann mit 19,5 Wochenstunden in dieser Aufgabe tätig sei.

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Ausschusses für den sehr informativen Vortrag.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 6:	Verbraucher- und Energieberatung im Kreis Mettmann hier: Vorstellung der Tätigkeiten der Verbraucher- und Energieberatung durch Vertreter der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. - Vorlage Nr. 39/003/2014
--------------------	--

Zur Vorbereitung der Beratungen zu den TOP 11 und 12 stellen der Leiter der Verbraucherberatung Velbert, Herr Adelberger, und die Leiterin der Energieberatung Ratingen, Frau Berger, ihre jeweiligen Aufgabenbereiche vor. Die Powerpoint-Präsentationen zu den Vorträgen sind der Niederschrift als *Anlagen 1 und 2* beigefügt.

Auf Nachfragen aus dem Gremium erläutert Herr Adelberger seine Ausführungen. Das breite Beratungsspektrum werde mit Unterstützung durch sieben Honorarkräfte durch ihn als einzige Vollzeitkraft abgewickelt. Anfragen würden aus dem gesamten Nordkreis bearbeitet, einzelne Veranstaltungen, z. B. auf Einladung von Bürgervereinen, würden aber aufgrund der personellen Situation fast ausschließlich in Velbert stattfinden. Hierbei werde auf die individuellen Wünsche der Veranstalter eingegangen und entweder themenbezogen referiert oder Einzelfragen beantwortet.

Frau Krümmel, Regionalleitung der Verbraucherzentrale NRW e. V., berichtet auf Nachfrage, dass bei zwei Beratungsstellen im Kreis, die jeweils nur durch eine Vollzeitkraft besetzt seien, etwaige Wartezeiten nicht immer zu vermeiden seien. Besucher vor Ort würden jedoch i. d. R. sofort beraten. Zudem habe die Verbraucherberatung eine kostenpflichtige Telefonhotline (1,86 € / Min.) eingerichtet, bei der Fragen ebenfalls kurzfristig beantwortet würden.

Frau Berger stellt dar, dass die Energieberatungen grundsätzlich neutral erfolgen, aber auf die Wünsche der Verbraucher abgestimmt seien. Selbstverständlich würden wirtschaftliche und ökologische Aspekte einzelfallbezogen berücksichtigt. Die Beratungen seien kostenpflichtig (60,00 €) und umfassen die reine Beratungszeit von 1,5 Std. sowie die anschließende Protokollierung. Sollte im Einzelfall eine Nachberatung erforderlich sein, werde der Kunde eingeladen und die Beratung kostenfrei ergänzt. Das Klientel sei je nach Thema unterschiedlich. Einzelprojekte würden durch städtische Mittel unterstützt, so dass sich die Beratungsgebühr für den Verbraucher in diesen Fällen auf 30,00 € reduziere.

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 7:	Bericht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2013 - Vorlage Nr. 32/001/2014
--------------------	--

Es liegen keine offenen Beschlüsse, Prüf- oder Arbeitsaufträge vor

Der Ausschuss nimmt den Bericht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2013 zur Kenntnis.

Zu Punkt 8:	Katastrophenschutz im Kreis Mettmann - hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 13.02.2014 - Vorlage Nr. 32/003/2014
--------------------	---

Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 13.02.2014 wurde durch die Verwaltung schriftlich beantwortet. Seitens der Fraktion bestehen keine Nachfragen.

Zu Punkt 9:	Nachträge
--------------------	------------------

Keine.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:50 Uhr

gez.
Klaus Müller

gez.
Dorothea Weiß